

Marktgemeinde Kirchstetten

## **Verhandlungsschrift Nr. GR/01/2022**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022**  
im Festsaal der Marktgemeinde Kirchstetten, Wienerstraße 32, 3062 Kirchstetten

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.03.2022 fristgerecht per E-Mail.

### **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

#### **VP Kirchstetten-Totzenbach (ÖVP):**

Bgm. Josef Friedl	GGR Gottfried Gruber	GR Johann Mayer
Vzbgm. Ing. Thomas Meyer	GR Mag. Martin Engelbrecht	GR Richard Svatek
GGR Ulla Timmermann	GR Kamil Tichanek MSc	GR Matthäus Förster
GGR Margarete Maron	GR Sylvia Kuderer	

#### **Team SPÖ Kirchstetten-Totzenbach (SPÖ):**

GGR Ing. Patrick Paul	GR Mag. Manuela Bittgen	GR Florian Kain-Gugerell
GGR Robert Winter	GR Matthias Frühauf	

#### **Die Grünen Kirchstetten (GRÜNE):**

2 Mandate (derzeit unbesetzt)

#### **Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ):**

GR Stephan Zack

#### **Abwesende Gemeinderatsmitglieder: (entschuldigt)**

GR Mario Tiefenbacher, GR Alfred Spiegl

#### **Schritfführerin:**

AL Natascha Hemmer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2021
2. Bericht des Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Darlehenaufnahme FF-Totzenbach
5. Darlehenaufnahme ABA
6. Darlehenaufnahme WVA
7. Vergabe Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem Bundesvergabegesetz idgF 2018 im nicht offenen Verfahren
8. Beitritt Elsbeere Wienerwald Energiegemeinschaft – PV-Anlage FF Totzenbach
9. Vergabe Aufschließung der Betriebsgebiete
10. Vergabe Kanalsanierung im Bereich Ringstraße 30
11. Vergabe Straßenentwässerung im Bereich Am Bruckfeld 22
12. Vergabe Sanierung RW-Kanal im Bereich Hinterholz 55
13. Vergabe Neuverlegung einer 5/4 Zoll-Leitung im Bereich Sichelbach 26
14. Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut Gst. 258/2, EZ 44 KG Doppel
15. Vorstellung Konzept neue Raumplanung Kirchstetten für die Teilregionale Arbeitsgruppe St.Pölten Ost zur Regionalen Leitplanung
16. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
17. Gemeinderesolution gegen Nachhaltigkeit der Atomenergie
18. E-Bike Förderung durch MG Kirchstetten
19. Anpassung der Vereinbarung der laufenden Rechtsberatung
20. Kündigung Vertrag Maschinenring (Schneeräumung)
21. Berichte

## **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2021**

---

Das öffentliche Protokoll vom 15.12.2021 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats am 23.12.2021 per E-Mail zugestellt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig angenommen und unterfertigt.

## **TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 14.03.2022 getagt hat und übergibt dem Vorsitzenden-Stellvertreter Hrn. GR Florian Kain-Gugerell das Wort: Hr. GR Florian Kain-Gugerell berichtet, dass der Prüfungsausschuss keine Mängel festgestellt hat. Die Textformulierung bei den Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag soll abgeändert werden, das Wort FF Totzenbach-Eigenleistungen ist nicht passend. Der Prüfungsausschuss empfiehlt den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

## **TOP 3 Rechnungsabschluss 2021**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 01.03.2022 bis einschließlich 15.03.2022 auflag. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2021 samt Vorbericht per E-Mail übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Folgende Korrekturen wurden nach der Auflage durchgeführt: Die Tabelle mit der Bezeichnung RA 2019 im Bericht „Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve wurde die Zahlungsmittelreserve der Eröffnungsbilanz gelöscht, da diese erst 2020 erstmalig aufgetreten ist.

Die Abschreibung der Umbauarbeiten im Kindergartenprovisorium Blumenwiese wurde mit einer falschen Laufzeit (50 Jahre) abgeschrieben. Diese wurde nach Rücksprache mit dem Land NÖ auf 5 Jahre korrigiert und nach Berechnung manuell richtiggestellt. Eine Korrektur der Laufzeit kann erst 2024 bei der Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Beim Nachweis der Investitionstätigkeit wurde der Geldfluss aus der operativen Gebarung in der Höhe von € 46.000,00 in der Spalte VA 2021 nicht dargestellt, diese Darstellung wurde nun durchgeführt.

Um eine bessere Darstellung zu gewährleisten hat der Bürgermeister eine Präsentation vorbereitet (Beilage 1).

Der Prüfungsausschuss prüfte den Rechnungsabschluss am 14.03.2022 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Der Wirtschaftsausschuss behandelte den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 10.03.2022. Die durch Hrn. GGR Robert Winter gestellten Fragen wurden beantwortet und waren keine Fragen mehr offen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 genehmigen.

**Einstimmig angenommen****TOP 4 Darlehensaufnahme FF-Totzenbach**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung der FF-Totzenbach ein Darlehen in der Höhe von € 350.000,00 auf 20 Jahre aufgenommen werden muss. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 28.01.2022 an die Hypo Bank, Raika, Volksbank, Bank Austria, Sparkasse und Kommunalkredit übermittelt und fand die Angebotseröffnung am 18.02.2022 um 11:00 Uhr am Gemeindeamt statt.

Bei der Angebotseröffnung, bei der Bgm Josef, GGR Robert Winter, GGR Ulla Timmermann und Buchhalterin Michaela Kahofer anwesend waren, wurde folgendes Ergebnis erzielt: Die Bank Austria und die Volksbank haben die Angebotslegung abgelehnt. Kommunalkredit hat sich nicht geäußert.

Vorgabe: Zuzählung bis 31.12.2022

Verzinsung: halbjährlich, dekursiv, kal./360

Zinsobergrenze: Es gilt eine Zinsobergrenze von 3% (Basis+Aufschlag)

Basis 6-Monate-EURIBOR, Stand: 26.01.2022 = -0,524% p.a. = 0 (solange der 6-Monats-EURIBOR unter 0 wird der Basiswert mit 0 angenommen)

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG: Rückzahlungssumme: € 363.900,23  
Zinsobergrenze von 3% wurde bestätigt  
Fixaufschlag: 0,390 %

Hypo Noe: Rückzahlungssumme: € 360.499,02  
Zinsobergrenze von 3% wurde gestrichen  
Fixaufschlag: 0,300 %

Beide Banken haben einen Tilgungsplan wie vorgeschrieben angeführt!

Raiffeisenbank, Region St. Pölten: Rückzahlungssumme: nicht angegeben

Der Tilgungsplan wurde nicht mitgesendet.

Bgm Josef Friedl erklärt, dass die Sparkasse NÖ trotz etwas höherer Rückzahlung den Zuschlag erhalten soll, weil von der Hypo NÖ die Zinsobergrenze von 3% gestrichen wurde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehns in der Höhe von € 350.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG für die Errichtung der FF-Totzenbach zuzustimmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehns in der Höhe von € 350.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG für die Errichtung der FF-Totzenbach genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 5 Darlehensaufnahme ABA**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erweiterung der ABA ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 auf 25 Jahre aufgenommen werden muss. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 28.01.2022 an die Hypo, Raika, Volksbank, Bank Austria, Sparkasse und Kommunalkredit übermittelt und fand die Angebotseröffnung am 18.02.2022 um 11:00 Uhr am Gemeindeamt statt. Bei der Angebotseröffnung, bei der Bgm Josef, GGR Robert Winter, GGR Ulla Timmermann und Buchhalterin Michaela Kahofer anwesend waren, wurde folgendes Ergebnis erzielt: Die Bank Austria und die Volksbank haben die Angebotslegung abgelehnt. Kommunalkredit hat sich nicht geäußert.

Vorgabe: Zuzählung bis 31.12.2022

Verzinsung: halbjährlich, dekursiv, kal./360

Zinsobergrenze: Es gilt eine Zinsobergrenze von 3% (Basis+Aufschlag)

Basis 6-Monats-EURIBOR, Stand: 26.01.2022 = -0,524% p.a. = 0 (solange der 6-Monats-EURIBOR unter 0 wird der Basiswert mit 0 angenommen)

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG: Rückzahlungssumme: € 315.382,05  
Zinsobergrenze von 3% wurde bestätigt  
Fixaufschlag: 0,390 %

Hypo Noe: Rückzahlungssumme: € 311.331,54  
Zinsobergrenze von 3% wurde gestrichen  
Fixaufschlag: 0,300 %

Beide Banken haben einen Tilgungsplan wie vorgeschrieben angeführt!

Raiffeisenbank, Region St. Pölten: Rückzahlungssumme: nicht angegeben

Der Tilgungsplan wurde nicht mitgesendet.

Bgm Josef Friedl erklärt, dass die Sparkasse NÖ trotz etwas höherer Rückzahlung den Zuschlag erhalten soll, weil von der Hypo NÖ die Zinsobergrenze von 3% gestrichen wurde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehns in der Höhe von € 300.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG für die Erweiterung der ABA zuzustimmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehns in der Höhe von € 300.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG für die Erweiterung der ABA genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 6 Darlehensaufnahme WVA**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erweiterung der ABA ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 auf 25 Jahre aufgenommen werden muss. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 28.01.2022 an die Hypo, Raika, Volksbank, Bank Austria, Sparkasse und Kommunalkredit übermittelt und fand die Angebotseröffnung am 18.02.2022 um 11:00 Uhr am Gemeindeamt statt. Bei der Angebotseröffnung, bei der Bgm Josef, GGR Robert Winter, GGR Ulla Timmermann und Buchhalterin Michaela Kahofer anwesend waren, wurde folgendes Ergebnis erzielt: Die Bank Austria und die Volksbank haben die Angebotslegung abgelehnt. Kommunalkredit hat sich nicht geäußert.

Vorgabe: Zuzählung bis 31.12.2022

Verzinsung: halbjährlich, dekursiv, kal./360

Zinsobergrenze: Es gilt eine Zinsobergrenze von 3% (Basis+Aufschlag)

Basis 6-Monats-EURIBOR, Stand: 26.01.2022 = -0,524% p.a. = 0 (solange der 6-Monats-EURIBOR unter 0 wird der Basiswert mit 0 angenommen)

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG: Rückzahlungssumme: € 105.127,36  
Zinsobergrenze von 3% wurde bestätigt  
Fixaufschlag: 0,390 %

Hypo Noe: Rückzahlungssumme: € 103.777,15  
Zinsobergrenze von 3% wurde gestrichen  
Fixaufschlag: 0,300 %

Beide Banken haben einen Tilgungsplan wie vorgeschrieben angeführt!

Raiffeisenbank, Region St. Pölten: Rückzahlungssumme: nicht angegeben

Der Tilgungsplan wurde nicht mitgesendet.

Bgm Josef Friedl erklärt, dass die Sparkasse NÖ trotz etwas höherer Rückzahlung den Zuschlag erhalten soll, weil von der Hypo NÖ die Zinsobergrenze von 3% gestrichen wurde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehns in der Höhe von € 100.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG für die Erweiterung der WBA zuzustimmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehns in der Höhe von € 100.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG für die Erweiterung der WBA genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 7 Vergabe Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem Bundesvergabegesetz idgF 2018 im nicht offenen Verfahren**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Empfehlung des NÖ Energieberaters Hr. Brandstetter die Fa. L.U.X. GmbH bzgl. Erstellung der Ausschreibeunterlagen für die Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf LED kontaktiert wurde. Nach einem Erstgespräch mit der Fa. L.U.X., Hr. Gruber hat diese ein Angebot (Beilage 2) für die Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem Bundesvergabegesetz idgF 2018 im nicht offenen Verfahren in der Höhe von € 10.800,00 (inkl. Ust.) abzgl. ÖKO-Managementförderung von € 3.888,00 = € 6.912,00 abgegeben.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 10.03.2022 dem Gemeinderat der Vergabe Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem Bundesvergabegesetz idgF 2018 im nicht offenen Verfahren an die Fa. L.U.X. in der Höhe von € 10.800,00 (inkl. Ust.) zuzustimmen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem Bundesvergabegesetz idgF 2018 im nicht offenen Verfahren an die Fa. L.U.X. in der Höhe von € 10.800,00 (inkl. Ust.) genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 8 Beitritt Elsbeere Wienerwald Energiegemeinschaft und Photovoltaik-Anlage FF-Totzenbach**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Beitritt zur Elsbeere Wienerwald Energiegemeinschaft für die MG Kirchstetten sehr vom Vorteil wäre, um alle möglichen Förderungen und dementsprechende Hilfestellungen hierzu zu erhalten. Die Marktgemeinde Kirchstetten hat damit die Möglichkeit, aktiv an der Produktion, am Handel und am Verbrauch von regionalem Ökostrom teilzuhaben. Ziele dieser Gemeinschaft sind die proaktive Unterstützung der Energiewende und die Stabilisierung der Energiepreise. Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft sorgen für eine lokale Erzeugung von Energie aus

erneuerbaren Quellen, die im unmittelbaren Umfeld verbraucht werden kann. Der Co2-Fußabdruck der Mitglieder und somit der Region verringert sich damit.

- Aktuell für Gemeinden (keine Privathaushalte)
- Betriebsstart 01.10.2022
- Preisstabilität durch eigenständige / unabhängige Preispolitik
- Einsparungen durch reduzierte Netznutzungsentgelte und geringere Abgaben
- Relevantes Umspannwerk Neulengbach: Asperhofen, Neulengbach, Maria Anzbach, Eichgraben, Altengbach, Neustift-Innermanzing, Brand Laaben, Kirchstetten
- Keine Beitrittskosten
- Kosten fallen bei Einmeldung eines definierten Zählpunktes an (€ 80,- p.a.) – dadurch ergibt sich ein Kostenvorteil bei allen Zählpunkten mit einem Jahresverbrauch ab ca. 10.000 kWh.

Für das Feuerwehrhaus Totzenbach liegt ein Angebot zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (40 kW Anlagen-Einspeisung) in der Höhe von € 37.800,- exkl. Ust. (bereits abzüglich EU-Förderungen, diesbezüglich ist die Zusage vorhanden) durch die Fa. implantat vor. Dieses Angebot ist aus dem Jahr 2021. Diese PV-Anlage soll die erzeugte Energie bereits in die Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald einspeisen. In Abstimmung mit der Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald sollen insgesamt 3 Angebote eingeholt werden.

Beim Feuerwehrhaus Kirchstetten war die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nicht vorgesehen und ist auch die Statik daher nicht dafür ausgelegt. Die Errichtung wäre nur mit einem Umbau am Feuerwehrhaus bzw. auf dem neu geplanten Musikhaus möglich. Es sollte eine 30 – 40 kW Anlagen-Einspeisung werden.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 10.03.2022 dem Gemeinderat den Beitritt zur Elsbeere Wienerwald Energiegemeinschaft und die Errichtung einer Photovoltaik -Anlage am Gebäude der FF Totzenbach wie oben erklärt zuzustimmen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Beitritt zur Elsbeere Wienerwald Energiegemeinschaft und die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Gebäude der FF-Totzenbach genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

## **TOP 9 Vergabe Aufschließung Betriebsgebiete**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass für die drei neuen Betriebsgebiete, wie schon mehrmals besprochen, die Infrastruktur hergestellt werden soll. Lt. Hrn. Christian Reisinger (Hydro Ingenieure) teilen sich die Kosten wie folgt auf:

**Betriebsgebiet Kreisverkehr:**

Ca. 150 m Schmutzwasserkanal € 30.000,00

Pumpwerk inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung € 40.000,00

Ca. 550 m Abwasserdruckleitung € 20.000,00 (Pflugverlegung)

Ca. 670 m Wasserleitung € 35.000,00 (550 ml Pflugverlegung)  
Ca. 1.000 m<sup>2</sup> Straßenbau (nur Unterbau) € 30.000,00  
Nebenkosten Planung und örtliche Bauaufsicht € 15.000,00  
**Gesamt rund: € 170.000,00**

**Betriebsgebiet Bruckfeld:**

SW- und RW Kanal sowie Wasserleitungen vorhanden, es sind nur die jeweiligen Hausanschlüsse herzustellen  
SW und RW Anschluss € 6.000,00  
WVA Anschluss € 2.500,00  
**Gesamt rund: € 8.500,00**

**Betriebsgebiet Sichelbach:**

Ca. 150 m Schutzwasserkanal € 35.000,00  
Ca. 150 m Regenwasserkanal (wenn höhenmäßig noch möglich bzw. dann nur gedrosselte Einleitung) € 25.000,00  
Ca. 150 m Wasserleitung € 20.000,00  
Nebenkosten Planung und örtliche Bauaufsicht € 8.000,00  
**Gesamt rund: 88.000,00**

Der Ausschuss für Wasser und Abwasser empfiehlt in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Gemeinderat der Herstellung der Infrastruktur für die oben genannten Betriebsgebiete mit den geschätzten Kosten in der Höhe von rund € 266.500,00 zuzustimmen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Herstellung der Infrastruktur für die oben genannten Betriebsgebiete mit den geschätzten Kosten in der Höhe von rund € 266.500,00 genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 10 Vergabe Kanalsanierung im Bereich Ringstraße 30**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Eigentümer der Liegenschaft Ringstraße 30 direkt an ihn herantreten ist um zu melden, dass der RW-Kanal aufgrund von Wurzelbewuchs verstopft ist. Der Liegenschaftseigentümer hat dieses Teilstück von einer Kamera befahren lassen. Vor Ort wurde festgestellt, dass es eine Thujen Hecke der Liegenschaft Ringstraße 30 entlang der Grundgrenze gibt. Auf öffentlichem Gut gibt es in diesem Bereich keine Bäume oder Sträucher. Es ist anzunehmen, dass der Wurzelbewuchs von der Thujen Hecke stammt. Lt. Hrn. Christian Reisinger (Hydro Ingenieure) soll der bestehende Kanal auf eine Länge von ca. 10 m mittels Kunststoffrohre erneuert werden.

Es langte am 16.03.2022 diesbezüglich eine Kostenschätzung der Fa. Leithäusl in der Höhe von € 10.327,65 (Beilage 3) am Gemeindeamt ein.

Der Ausschuss für Wasser und Abwasser empfiehlt in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Gemeinderat die Kanalsanierung im Bereich Ringstraße 30 mit dem Vermerk, dass eine

zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Liegenschaftseigentümer abgeschlossen wird, damit keine Schadensersatzansprüche für die eventuell beschädigte Thujen Hecke im Zuge der Sanierung gestellt werden kann. Weiters sollte festgehalten werden, dass die Wurzeln der privaten Sträucher den neuen RW-Kanal nicht beschädigen dürfen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Leithäusl in der Höhe von rund € 10.327,65 bei Abschluss einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit dem Liegenschaftseigentümer genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 11 Vergabe Errichtung einer Straßenentwässerung im Bereich Am Bruckfeld 22**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Liegenschaftseigentümer Am Bruckfeld 22 gemeldet hat, dass in seinem Keller Oberflächenwasser eintritt. Es gibt in diesem Bereich keinen RW-Kanal. Die Liegenschaft liegt am tiefsten Punkt. Einerseits rinnt das Regenwasser von den asphaltierten Garagenzufahrten auf das öffentliche Gut, andererseits rinnt das Oberflächenwasser von der öffentlichen, asphaltierten Straße zum tiefsten Punkt der Liegenschaft. Laut seinerzeitigem Polierplan wurden die Sickerschächte, die im Vorgarten vorgesehen waren, nicht ausgeführt. Diese wurden bei dieser Reihenhausezeile im Garten ausgeführt. Am 09.03.22 gab es eine Begehung beim der Liegenschaft Am Bruckfeld 22 durch den Wassermeister Hrn. Christian Dienstl und Hrn. Christian Reisinger (Hydro Ingenieure) und der Firma Leithäusl.

Es wurde eine neue Lösung für das Oberflächenwasser erarbeitet. Es wird ein Schrägboard (Wulst) errichtet. Durch die Errichtung eines Schrägboards (Wulst) erspart sich die Marktgemeinde Kirchstetten rund € 8.000,00.

Der Ausschuss für Wasser und Abwasser empfiehlt in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Gemeinderat die Errichtung einer Straßenentwässerung im Bereich Am Bruckfeld 22, wenn diese wirklich notwendig erscheint.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Schrägboard genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 12 Vergabe Sanierung RW-Kanal im Bereich Hinterholz 55**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Christian Dienstl den Einbruch eines RW-Kanalschachtes im Baustellenbereich Hinterholz 55 gemeldet hat. Die Einbruchsstelle ist derzeit mit einem Deckel abgedeckt. Lt. Hrn. Christian Reisinger (Hydro Ingenieure) soll die

Kanalsanierung durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Es wäre überhaupt zu überlegen, den Zustand dieses alten RW-Kanals (Kamerabefahrung) zu erheben, ob nicht eine weitläufigere Sanierung von Vorteil wäre. Lt. Hrn. Christian Dienstl wird die Sanierung des Schadens in Absprache mit dem Liegenschaftseigentümer durch den Verbau eines neuen Gitters (ist vorhanden am Bauhof) vom Bauhof durchgeführt.

Es langte am 16.03.2022 diesbezüglich eine Kostenschätzung der Fa. Leithäusl in der Höhe von € 2.779,33 (Beilage 4) am Gemeindeamt ein, diese Kosten können durch den Einsatz der Bauhofmitarbeiter eingespart werden.

Der Ausschuss für Wasser und Abwasser empfiehlt in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Gemeinderat die Sanierung des RW-Kanals im Bereich Hinterholz 55.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Sanierung wie oben beschrieben genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 13 Vergabe Neuverlegung einer 5/4 Zoll-Leitung im Bereich Sichelbach 26**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass beabsichtigt ist in Sichelbach 26 zusätzlich 3 Wohnungen zu errichten. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung zu gering ausgelegt ist. Nach Rücksprache mit dem Juristen des Landes NÖ Hrn. Mag. Thomas Mayer, ist die Marktgemeinde Kirchstetten verpflichtet, in diesem Fall eine stärkere 5/4 Zoll Wasserleitung zu verlegen. Lt. Schätzung von Hrn. Christian Reisinger (Hydro Ingenieure) liegen die Kosten für die Errichtung bei rund € 12.000,00 und die Planung und örtliche Bauansicht bei rund € 5.000,00.

Es langte am 16.03.2022 diesbezüglich eine Kostenschätzung der Fa. Leithäusl in der Höhe von € 12.026,76 (Beilage 5) am Gemeindeamt ein.

Am 09.03.22 gab es eine Begehung beim der Liegenschaft Sichelbach 26 durch den Wassermeister Hrn. Christian Dienstl und Hrn. Christian Reisinger (Hydro Ingenieure) und Firma Leithäusl.

Die 5/4" Leitung ist bis zur Liegenschaft Sichelbach 24 vorhanden und ca. 50 m werden auf 5/4" erweitert. Die Zuleitung für die Liegenschaft Sichelbach 40 bleibt bestehen.

Der Ausschuss für Wasser und Abwasser empfiehlt in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Gemeinderat die Verlegung einer stärkeren 5/4 Zoll Wasserleitung für die Liegenschaft Sichelbach 26 in der Höhe von rund € 17.000,00.

Hr. GR Stephan Zack verlässt um 20:19 Uhr den Sitzungssaal.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Verlegung einer stärkeren 5/4 Zoll Wasserleitung für die Liegenschaft Sichelbach 26 in der Höhe von rund € 17.000,00 genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

Hr. GR Stephan Zack betritt nach Abstimmung um 20.21 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**TOP 14 Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut Gst. 258/2, EZ 44, KG Doppel**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land NÖ aufgrund unseres Antrags vom 27.01.2022 entsprechende Verträge über die Benützung von öffentlichen Wassergut betreffend der Liegenschaft KG Doppel, Grundstück Nr. 258/2, EZ 44 in dem die Republik Österreich der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage – Erweiterung zustimmt. Der Vertrag (Beilage 6) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 dem Gemeinderat dem vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich, betreffend der Liegenschaft KG Doppel, Grundstück Nr. 258/2, EZ 44 in dem die Republik Österreich der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage – Erweiterung zuzustimmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich, betreffend der Liegenschaft KG Doppel, Grundstück Nr. 258/2, EZ 44 in dem die Republik Österreich der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage – Erweiterung genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 15 Vorstellung Konzept neue Raumplanung Kirchstetten für die Teilregionale Arbeitsgruppe St. Pölten Ost zur Regionalen Leitplanung**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land NÖ, Abteilung Regionale Leitplanung St. Pölten eine Anfrage bzgl. weiter Raumplanung in Kirchstetten eingebracht hat. Diese Leitplanung ist auf Jahrzehnte gerechnet. Ein diesbezügliches Konzept wurde vom Bauamt und dem Raumplaner Hr. DI Josef Hameter ausgearbeitet. Dieses Konzept wird vom Bgm Josef Friedl vollinhaltlich vorgetragen und liegt dem Protokoll als Beilage 7 bei.

Hr. GGR Robert Winter verlässt um 20:29 Uhr den Sitzungssaal und betritt diesen wieder um 20:34 Uhr.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 und der Ausschuss Zivilschutz, Raumordnung, Personal inkl. Agenden Umweltschutz und Naturschutz in seiner Sitzung vom 16.02.2022 dem Gemeinderat dem oben vorgestellten Konzept zuzustimmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge das oben vorgestellte Konzept genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 16 Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass das Bundesministerium für Inneres die Initiative „Gemeinsam.Sicher in Österreich“ gestartet hat (Beilage 8).

Durch diese Initiative werden

- Schnell und unbürokratisch mit der Polizei Lösungen erarbeitet,
- Gemeinsam das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht,
- sicherheitspolizeiliche Veranstaltungen zur Kriminalprävention gemeinsam geplant und
- durch koordinierte Maßnahmen vor Ort die Sicherheit erhöht.

Hierfür müsste die Marktgemeinde Kirchstetten einen bzw. zwei Sicherheitsgemeinderat/e ernennen. Vorgeschlagen werden Herr GR Richard Svatek und Herr GR Stefan Zack. Beide wären mit der Übernahme dieser Position einverstanden.

Hr. BGM Josef Friedl übergibt Hrn. GR Richard Svatek das Wort. Dieser erklärt folgendes:

Wenn die Polizei gerufen wird, ist es meist schon passiert. Wir wollen früher ansetzen um dem ganzen vorzubeugen.

Die Polizei hat bereits Sicherheitspartnerschaften welche sich regelmäßig austauschen. Dazu wurde das Projekt „Gemeinsam Sicher“ gestaltet.

Es wurden in den Gemeinden sogenannte Sicherheitspartner ins Leben gerufen. Ob wir diese in Kirchstetten haben ist mir derzeit unzureichend bekannt um diese zu nennen.

Weiters ist auch vorgesehen einen Sicherheitsgemeinderat zu gründen/nennen.

Eine dahingehende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Polizei ist wichtig um Probleme zu verbessern oder gar zu beseitigen. Oftmals sind Vorkehrungen bzw. bauliche Änderungen in Kombination mit Interventionen der Polizei zielführender als rigoroses Einschreiten.

Dazu gehören nicht nur Informationsveranstaltungen, sondern auch das Bewusstsein in der Bevölkerung zu aktivieren.

An Beispielen wie wichtig z.B. eine gute Nachbarschaft ist um im Vorfeld schon verdächtige Wahrnehmungen mitzuteilen. Oft gibt es gerade in der älteren Gesellschaft die Hemmschwelle die Polizei wegen Nichtigkeiten zu kontaktieren.

Es soll somit ein Bindeglied geschaffen werden. Kommunikation in diesem Bereich verbessert werden um ein gutes Miteinander zu schaffen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge das Projekt Sicherheitsbeauftragte und die Abstimmung zum Sicherheitsbeauftragten genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 und der Ausschuss Zivilschutz, Raumordnung, Personal inkl. Agenden Umweltschutz und Naturschutz in seiner Sitzung vom 16.02.2022 die Ernennung von Herrn GR Richard Svatek und Herrn GR Stefan Zack zu Sicherheitsgemeinderäten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Ernennung von Herrn GR Richard Svatek und Herrn GR Stefan Zack zu Sicherheitsgemeinderäten genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 17 Gemeinderesolution gegen Nachhaltigkeit der Atomenergie**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass das Anti Atom Komitee mit Sitz in Freistatt, OÖ an die Marktgemeinde Kirchstetten herangetreten ist um ihre Petition „Investitionen können in die Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU eingestuft werden“ an die Bundesregierung und an das EU-Parlament mittels einer Resolution (Beilage) zu unterstützen.

Begründung des Anti Atom Komitee Team:

Leider wurde am 2. Februar 2022 im EU-Parlament beschlossen, dass Investitionen in die Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU eingestuft werden können!

Dies ist zwar eine völlig falsche Entscheidung, aber für uns kein Grund, den Widerstand dagegen aufzugeben!

Wie schon bei der Petition gegen den Atomausbau in Tschechien und ein grenznahees Atommülllager soll diese Petition im Gemeinderat beschlossen und an die Bundes- und EU-Parlament geschickt werden und als Rückhalt für Entscheidungen seitens des Bundes und der Länder dienen.

Wir hoffen, dass auch Ihre Gemeinde diese Resolution im Gemeinderat beschließen wird!

Die Resolution (Beilage 9) wird vollinhaltlich den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 und der Ausschuss Zivilschutz, Raumordnung, Personal inkl. Agenden Umweltschutz und Naturschutz in seiner

Sitzung vom 16.02.2022 dem Gemeinderat der vorliegenden Resolution gegen Nachhaltigkeit der Atomenergie zuzustimmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution gegen Nachhaltigkeit der Atomenergie genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 18 E-Bike Förderung durch die MG Kirchstetten**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bevölkerung mobilisiert werden soll auf E-Bikes umzusteigen. Dazu soll durch die Marktgemeinde Kirchstetten eine gemeindeeigene E-Bike-Förderung geschaffen werden. Dies soll den Anreiz des Umstieges erhöhen. Die Anordnung der Auszahlung, soll wie bei den anderen gemeindeeigenen Förderungen durch den Bürgermeister erfolgen.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10.03.2022 mit der E-Bike Förderung durch die Marktgemeinde Kirchstetten auseinandergesetzt. Im Zuge der Beratung im Wirtschaftsausschuss wurde die Höhe des finanziellen Anreizes, die Richtlinien und das Formular (Beilage 10) diskutiert und war die Mehrheit der Ausschussmitglieder für den Betrag von € 50,00. Empfohlen wird daher dem Gemeinderat eine Förderung von € 50,00.

Hr. GR Stephan Zack möchte darauf aufmerksam machen, dass durch die E-Bikes mehr Müll entsteht und der Elektroschrott wachsen wird. Die Förderung der E-Bikes ist ein Luxusproblem. Es wäre besser Förderungen für Kinderfahrräder zu unterstützen.

Hr. GGR Robert Winter bezeichnet die Förderhöhe als Almosen, nicht als Anreiz. Ein Anreiz wäre € 150,00, diese Höhe wurde von ihm auch im Ausschuss vorgeschlagen. Die Ausschüttung soll nicht in Geld, sondern in Gutscheinen erfolgen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die E-Bike-Förderung der Marktgemeinde Kirchstetten in der Höhe von € 50,00 genehmigen.

**mehrstimmig angenommen**

**dagegen:** GR Stephan Zack, GR Mag. Manuela Bittgen, GGR Robert Winter,  
GR Florian Kain-Gugerell

**enthalten:** GR Matthias Frühauf

## **TOP 19 Anpassung der Vereinbarung der laufenden Rechtsberatung**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Kanzlei Hintermeier & Partner ein Anpassungsansuchen der bestehenden Rechtsberatung für die Marktgemeinde Kirchstetten eingelangt ist. Das ursprüngliche Beratungshonorar in der Höhe von € 600,00 (inkl. Ust.) pro Quartal, soll auf € 720,00 (inkl. Ust.) pro Quartal, erhöht werden. Dieses Ansuchen (Beilage 11) wurde an den Wirtschaftsausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10.03.2022 mit der Anpassung der Vereinbarung der laufenden Rechtsberatung auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat dieser Anpassung zuzustimmen.

Hr. GGR Robert Winter möchte einen Leistungsbericht. Hr. BGM Josef Friedl gibt bekannt, dass die Hilfestellung im Bauamt, bei der Volksschule, beim Nahversorger und bei privatrechtlichen Fragestellungen erfolgte.

Hr. GGR Patrick Paul erkundigt sich, ob es sich hierbei um eine Indexanpassung handelt? Hr. BGM Josef Friedl erklärt, dass es sich hier um keine Indexanpassung, sondern einer Anpassung des Beratungsentgelts handelt.

Um die Tätigkeit nachvollziehen zu können, soll eine Stundenaufzeichnung erfolgen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Anpassung in der Höhe von € 120,00 pro Quartal (auf € 720,00) für die bestehende Rechtsberatung für die Marktgemeinde Kirchstetten genehmigen.

**mehrstimmig angenommen**

**enthalten: GGR Robert Winter, GR Mag. Manuela Bittgen**

## **TOP 20 Kündigung Vertrag Maschinenring (Schneeräumung)**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass die mit dem Maschinenring im Vertrag stehenden gemeindeeigenen Bauern die Schneeräumung ab nächstes Jahr nicht mehr durchführen. Wer die Schneeräumung über den Maschinenring in der Marktgemeinde Kirchstetten übernehmen wird, steht noch nicht fest und wurde auch seitens des Maschinenrings noch kein Gespräch bis dato mit der Marktgemeinde Kirchstetten gesucht. Aus diesem Grund muss für den Winterdienst eine neue Firma seitens der Marktgemeinde gefunden werden. Damit wir nicht weiter an den Maschinenring gebunden sind, ist der Vertrag mit Ende Mai 2022 aufzukündigen.

Bezüglich der zukünftigen Winterdienstes werden laut Bgm Josef Friedl bereits mit Firmen und Privatpersonen Gespräche geführt.

Eine entsprechende Ausschreibung ist seitens Hrn. GGR Robert Winter erwünscht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Sitzung am 23.02.2022 dem Gemeinderat der Kündigung des Vertrages mit dem Maschinenring zuzustimmen.

***Antrag des Gemeindevorstandes:***

Der Gemeinderat möge der Kündigung des Vertrages mit dem Maschinenring genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 21    Berichte**

---

Weder vom Bürgermeister noch von den Mitgliedern des Gemeinderates gibt es etwas zu berichten.

## Anhang

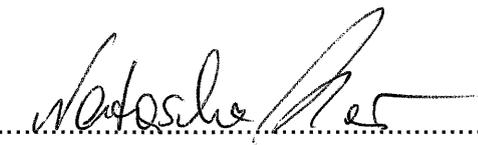
---

TOP 3, Beilage 1	Präsentation RA 2021
TOP 7, Beilage 2	Angebot der Fa. L.U.X.
TOP 10, Beilage 3	Kostenschätzung Fa. Leithäusl GesmbH.
TOP 12, Beilage 4	Kostenschätzung Fa. Leithäusl GesmbH.
TOP 13, Beilage 5	Kostenschätzung Fa. Leithäusl GesmbH.
TOP 14, Beilage 6	Vertrag mit der Republik Österreich
TOP 15, Beilage 7	Präsentation Konzept neue Raumplanung
TOP 16, Beilage 8	Gemeinsam.Sicher – Sicherheitsgemeinderat
TOP 17, Beilage 9	Gemeinderesolution Nachhaltigkeit Atomenergie
TOP 18, Beilage 10	Förderrichtlinien und Förderformular
TOP 19, Beilage 11	Ansuchen Anpassung Rechtsberatung

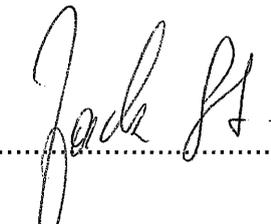
Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:58 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.6.2022 genehmigt.

  
.....  
(Bgm. Josef Friedl)

  
.....  
(Schriftführerin AL Natascha Hemmer)

  
.....

  
.....

.....

.....